

Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.

Freizeit- und Breitensport



FSA-Ü 32-Landesmeisterschaft (Großfeld)
FSA-Ü 40 Landesmeisterschaft (Großfeld)
FSA-Ü 50-Landesmeisterschaft (Kleinfeld)
FSA-Ü 60-Landesmeisterschaft (Kleinfeld)

T u r n i e r b e s t i m m u n g e n

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB, NOFV und FSA sowie der Ausschreibung gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

- Grundsätzlich teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des DFB.
- Spielgemeinschaften werden auf Antrag zugelassen.
- Für die FSA Ü32-, 40- und Ü50-Landesmeisterschaften ist das Zweitspielrecht (SpO § 5) zulässig.
- Die Spieler der Ü32-, Ü40- und Ü50-Mannschaften müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass (Ausdruck Passonline mit Lichtbildausweis als Alternative) legitimieren. Bei den Ü60-Mannschaften genügt ein Lichtbildausweis.
- Spielberechtigt sind die Spieler für die entsprechende Ü-Altersklasse, wenn sie in diesem Kalenderjahr das entsprechende Alter vollenden oder älter sind.
- Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Spieltermin ist dem Ausschuss Freizeit- und Breitensport eine Mannschaftsmeldeliste mit allen möglich zum Einsatz kommenden Spielern schriftlich einzureichen.
- Vor Spiel-/Turnierbeginn ist ein Spielberichtsbogen auszufüllen und bei der Turnierleitung am Spieltag abzugeben. Die Nummerierung muss, mit der der Rückennummer auf den Trikots übereinstimmen.
- Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

3. Anzahl der Spieler

Siehe Ausschreibung.

4. Turniermodus

Richtet sich nach den gemeldeten Mannschaften und wird vor Turnierbeginn ausgehändigt.

5. Spieldauer

Richtet sich nach den gemeldeten Mannschaften und wird vor Turnierbeginn bekanntgegeben.

6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften führen abwechselnd je drei Torschüsse vom 11-Meter-Punkt (Kleinfeld vom 9-Meter-Punkt) aus. Haben danach beide Mannschaften die gleiche Toranzahl erreicht, wird das Entscheidungsschießen in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Es schießen immer die gleichen drei Spieler jeder Mannschaft, bis eine Entscheidung gefallen ist. Verletzt sich ein Spieler, darf dieser ausgetauscht werden.

7. Verwarnung und Feldverweise

- Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen.
- Bei einer Gelb/Roten Karte ist der betreffende Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt.
- Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel). Bei schwerwiegenden Vergehen erfolgt eine Meldung an die Rechtsinstanz des FSA.

8. Turnierleitung

- Die Turnierleitung besteht aus drei Sportkameraden. Sie wird vom FSA gestellt und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich.
- Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit muss formlos schriftlich spätestens 15 Minuten nach dem betreffenden Spiel, beim letzten Spiel fünf Minuten nach Abpfiff, eingelegt werden und kostet eine Verwaltungsgebühr von 30,00 Euro. Wird dem Einspruch/Protest stattgegeben, werden die Verwaltungsgebühren zurückerstattet.
- Der Entscheidungen der Turnierleitung ist bindend.

9. Schiedsrichter

- Die Schiedsrichter werden beim FSA beantragt.
- Jedes Großfeldspiel wird von einem Schiedsrichter und zwei Assistenten geleitet. Jedes Kleinfeldspiel wird von einem Schiedsrichter geleitet.

10. Ausstattung der Mannschaften

- Jede Mannschaft hat, neben dem eigentlichen Trikot-Satz, eine Wechselspielkleidung mitzuführen.
- Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.
- Die Trikots sollten eine durchgehende Nummerierung von Nr. 1 bis 16 aufweisen.

11. Ausrüstung der Spieler

- Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).
- Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

12. Abseits

- Die Abseitsregel gemäß Regel 11 der Fußball-Regeln bleibt bei Großfeldspielen bestehen.
- Bei Kleinfeldspielen gibt es kein Abseits.

13. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem Spielfeld, das den Bestimmungen der Fußballregel 1 entspricht, ausgetragen.

14. Auswechslungen

Es können alle Spieler pro Spiel bei Spielunterbrechung ständig an der dafür vorgesehenen Stelle ein- und ausgewechselt werden.

15. Rückpass zum Torwart

Die Rückpass-Regel, gem. Regel 12 der Fußball-Regeln, bleibt bestehen.

16. Abstoß, Kleinfeld

Der Abstoß bei Kleinfeldspielen darf nicht über die Mitte direkt geschossen werden.

17. Abstand, Kleinfeld

Der Abstand bei Spielbeginn/Spielfortsetzungen beträgt bei Kleinfeldspielen fünf Meter.

FSA, Ausschuss Freizeit und- Breitensport

Magdeburg, 30.03.2023